



Wil, 10. Januar 2008

Interpellation

Velofahrt durch die obere Bahnhofstrasse sowie die Altstadt Wil.

Die Wiler Altstadt sowie die obere Bahnhofstrasse erfreuen sich einer grossen Beliebtheit und sind Begegnungs- und Verkehrszonen für Jung und Alt.

Im Jahre 2000 wurde die Fussgängerzone offiziell eingeweiht mit der Option, dass eine spätere Zulassung des Radverkehrs möglich sei. Leider ist es bis heute nicht möglich, sich auch als Velofahrende frei darin zu bewegen. Dies obwohl alle Strassen - ob obere Bahnhofstrasse, Markt- oder Kirchgasse - genügend Platz für dafür bieten. Heute gilt noch ein generelles Fahrverbot für Velos, Rollbretter und Rollerblades. Obwohl der motorisierte Verkehr (inkl. LKW) zu Anlieferzeiten für die Zulieferung gestattet ist, wird das Velofahren auch zu dieser Zeit verboten. Zu Anlieferzeiten und nach Ladenschluss lässt sich das Fahrverbot verständlicherweise nicht oder nur schlecht durchsetzen.

Mit den bereits bestehenden Sitzbänken, Abfallkübeln, Strassenleuchten und den Bäumen auf der ob. Bahnhofstrasse würde der Veloverkehr schon heute geleitet werden. Aus fachlicher Sicht sind daher rein strassenbautechnisch keine Änderungen vorzunehmen. Die Öffnung der Fussgängerzonen für Velofahrende ist eine einfache kostengünstige Massnahme um eine sichere, attraktive Veloverbindung im Zentrum zu schaffen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit, als Sofortmassnahme Altstadt sowie die obere Bahnhofstrasse in Wil zu Anlieferzeiten und nach Ladenschluss für das Velofahren (Schritttempo) frei zu geben?
2. Ist der Stadtrat bereit, Altstadt sowie die obere Bahnhofstrasse in Wil analog der Unterführung Post (Schritttempo) und des neuen Fuss- und Veloweges am Klosterweg auch für Radfahrende frei zu geben?
3. Ist der Stadtrat bereit, dass Verbot für Rollbretter und Rollerblades aufzuheben?

Fraktion Grüne prowil

Laura Berger

Laura Berger

Sprins

Ga Neger

S. Ammann J. Briel

M. Harbach And. Kauf

V.P. Suter

F. B. B. B.

M. Müller